

Raumentwicklung

	Seite
Raumentwicklung in der Steiermark	124
Aktuelle Situation	126
Maßnahmen/Ergebnisse/Ausblick	127
Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes im Hinblick auf Klima- und Bodenschutz (A13)	127
Erlassung des Steiermärkischen PV- Anlagen-Deregulierungsgesetzes (A13)	128
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich erneuerbare Energie – Solarenergie (A17)	128
Photovoltaik in der örtlichen Raumplanung (A13)	130
Stärkung der Stadt- und Ortskerne – „Starke Zentren“ (A17)	130
Atlas zur Landesentwicklung Steiermark	132
Bewusstseinsbildung in Schulen im Hinblick auf relevante Umweltthemen (A13)	133



Einleitung

Eine nachhaltige Raumentwicklung leistet wichtige Beiträge für den Natur- und Umweltschutz in der Steiermark. Maßnahmen zur Steuerung der räumlichen Entwicklung zielen darauf ab, den Lebensraum Steiermark, die steirischen Regionen und die steirischen Gemeinden, zukunftsfit und nachhaltig im Interesse zukünftiger Generationen zu gestalten. Dabei gilt es, die Sicherung der Lebensqualität für die Menschen sowie die Steigerung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung mit einer sparsamen Verwendung natürlicher Ressourcen, insbesondere im Hinblick auf einen sorgsamen Umgang mit der begrenzten Ressource „Boden/Fläche“, in Einklang zu bringen.

Die räumliche Entwicklung der Steiermark wird von einer Vielzahl von Einflussfaktoren und übergeordneten Trends wie z. B. dem demografischen Wandel, ökonomischen Transformationsprozessen, dem Klimawandel sowie der erforderlichen Energiewende geprägt. Diese Entwicklungen sind entsprechend der Zielsetzung einer nachhaltigen Zukunft aktiv und koordiniert zu steuern. So sollen potenziell negative Wirkungen, wie sie z. B. infolge des Klimawandels zu erwarten sind, reduziert und gleichzeitig positive Entwicklungsimpulse gezielt unterstützt werden.

Abstract

Regional development

Sustainable spatial development makes an important contribution to nature conservation and environmental protection in Styria. Spatial development management measures aim to make Styria, the Styrian regions and the Styrian municipalities fit for the future and sustainable in the interests of future generations. The aim is to reconcile the safeguarding of the quality of life for people and the increase in economic competitiveness and value creation with the economical use of natural resources, particularly with regard to the careful use of the limited resource "soil/area".

The spatial development of Styria is characterized by a variety of influencing factors and overarching trends, such as demographic change, economic transformation processes, climate change and the necessary energy transition. These developments must be actively managed in a coordinated manner in accordance with the objective of a sustainable future. The aim is to reduce potentially negative effects, such as those to be expected as a result of climate change, and at the same time provide targeted support for positive development impulses.

Raumentwicklung in der Steiermark

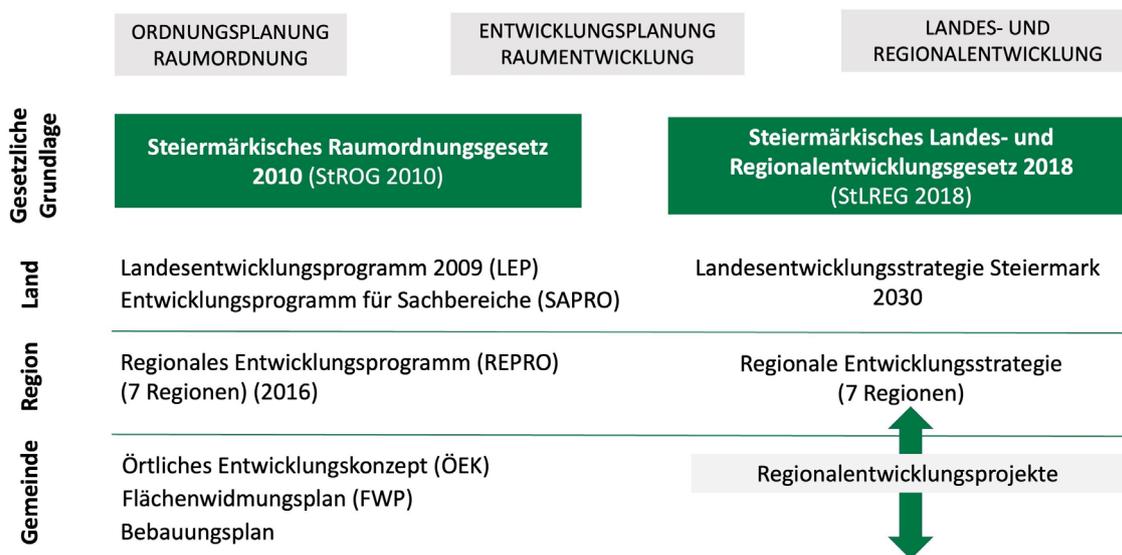
Die beiden zentralen Handlungsfelder, über welche entsprechende Steuerungsmaßnahmen in der Steiermark umgesetzt werden, sind die Raumordnung sowie die Landes- und Regionalentwicklung. In der Abbildung unten sind die rechtlichen Grundlagen und Instrumente der Raumentwicklung in der Steiermark im Überblick dargestellt.

Aufgabe der Raumordnung als hoheitliche Ordnungsplanung ist die planvolle „Ordnung“ unseres Lebensraumes. Die vielfältigen raumbezogenen Nutzungsansprüche (z. B. für Siedlungen, Verkehr, Landwirtschaft etc.) müssen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden; Konflikte zwischen unterschiedlichen Raumnutzungen sollen vermieden bzw. reduziert werden. Eine besondere Herausforderung stellt die Flächensicherung für zukünftige Nutzungsansprüche vonseiten der Gesellschaft bei gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen (v. a. des Schutzgutes Boden) und Schutz von (unverbauten) Freiräumen dar. Die gesetzliche Grundlage für die Raumordnung in der Steiermark bildet das **Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010**.

Als überörtliche Raumplanung werden Planungen auf

Ebene des gesamten Landes sowie der sieben Planungsregionen der Steiermark bezeichnet. Die Instrumente hierzu umfassen das **Landesentwicklungsprogramm (LEP)**, **Entwicklungsprogramme für bestimmte thematische Sachbereiche (SAPROs)**, z. B. Erneuerbare Energie, Hochwasserschutz, Versorgungsinfrastruktur) sowie **Regionale Entwicklungsprogramme (REPROs)**.

Die Gemeinden der Steiermark vollziehen die **örtliche Raumplanung** in ihrem eigenen Wirkungsbereich und setzen dabei die Instrumente des **Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)**, des **Flächenwidmungsplanes (FWP)** und des **Bebauungsplanes** ein. Der Steiermärkischen Landesregierung kommt die Aufgabe zu, die von den Gemeinden im Rahmen der örtlichen Raumplanung erlassenen Raumplanungsinstrumente auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen. Die aufsichtsbehördliche Prüfung erfolgt einerseits im Rahmen eines aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens (bei Revisionen und Änderungen von örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen sowie bei Änderungen dieser Planungsinstrumente in einem vereinfachten Verfahren, wenn seitens der Landesregierung ein Genehmigungsvorbehalt ausgesprochen wurde) und andererseits im



Überblick zu den Grundlagen und den Instrumenten zur Steuerung der Raumentwicklung in der Steiermark © A17



Rahmen einer (nachträglichen) Verordnungsprüfung auf Grundlage der Steiermärkischen Gemeindeordnung. Maßgeblich ist dabei, dass die von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich zu besorgende örtliche Raumplanung von der überörtlichen Raumplanung determiniert und an diese gebunden ist.

Jeder Planungsakt der **überörtlichen und örtlichen Raumplanung** hat die im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz verankerten **Raumordnungsgrundsätze zu beachten und eine Abwägung der Zielsetzungen vorzunehmen** (§ 3 StROG). Überdies sind Raumordnungspläne einer **Strategischen Umweltprüfung** zu unterziehen, wobei eine Umweltprüfung nur dann nicht vorzunehmen ist, wenn es sich um geringfügige Änderungen von Plänen und Programmen oder um die Nutzung kleiner Gebiete handelt und damit keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Maßnahmen der **Landes- und Regionalentwicklung** unterstützen die nachhaltige Entwicklung in allen Teilen des Landes mit dem Ziel, die Lebensqualität in der Steiermark weiter zu erhöhen. Dabei gilt es, die jeweiligen regionalen Voraussetzungen zu berücksichtigen und Unterstützungsmaßnahmen integrativ zu gestalten und zu koordinieren.

Auf Grundlage des **Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes 2018** stehen den steirischen Regionen jährliche Budgets zur Verfügung, welche – in Übereinstimmung mit der **Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030** und der jeweiligen regionalen Entwicklungsstrategie der Region – eigenverantwortlich für (regionale und interkommunale) Projektmaßnahmen eingesetzt werden können. Zahlreiche umgesetzte oder sich in Umsetzung befindliche Projekte lassen sich dabei dem Themenfeld „Umwelt und natürliche Ressourcen“ zuordnen. Ergänzend werden in der Steiermark regionalpolitische Förderprogramme aus den Strukturfonds der Europäischen Union für Projekte der Landes- und Regionalentwicklung eingesetzt (z. B. IBW/EFRE, LEADER, INTERREG). Die Regionalmanagements in den sieben Regionen der Steiermark stehen hierbei als kompetente Ansprech-, Koordinierungs- und Unterstützungspartner zur Verfügung.

Aktuelle Situation

Im Berichtszeitraum lagen Arbeitsschwerpunkte in den folgenden Themenbereichen:

Klimaschutz und Energiewende

Das Land Steiermark möchte seinen Beitrag zu den nationalen und internationalen Vereinbarungen (z. B. Pariser Abkommen, Ziele des „Green Deal“, Fit for 55) leisten und hat sich zu den Klimaschutz- und Energiezielsetzungen der Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030) bekannt. Im Aktionsplan 2022–2024 zur Klima- und Energiestrategie Steiermark wurden Maßnahmen erarbeitet, die die Erreichung der auf europäischer und nationaler Ebene festgelegten Klimaschutzziele, u. a. eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 48 %, maßgeblich unterstützen sollen. Diese umfassen neben dem Themenfeld Klimaschutz auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Überdies ergeben sich Umsetzungsverpflichtungen durch die Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II) und die Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED III).

Diesem Arbeitsschwerpunkt lassen sich mehrere, im Folgenden beschriebene Maßnahmen zuordnen, mit denen vor allem der Ausbau der Photovoltaiknutzung in der Steiermark weiter forciert werden soll.

Bodenschutz und Reduktion der Flächeninanspruchnahme

Der Schutz der knappen Ressource Boden und eine flächensparende Siedlungsentwicklung stellen zentrale Ziele einer nachhaltigen Raumentwicklung dar. Durch Maßnahmen und Anreize zur Nachverdichtung und Sanierung sowie durch eine moderne, klima- und bodenschonende Raumplanung soll verstärkt auf diese Zielsetzungen hingewirkt werden.

Stärkung der Stadt- und Ortskerne

Im Berichtszeitraum erfolgten im Rahmen der Initiative „Starke Zentren in der Steiermark“ umfassende Aktivitäten zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne. Nähere Informationen hierzu sind in der entsprechenden Maßnahme dargestellt.

Raumbeobachtung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bereitstellung und der Zugang zu raumbezogenen Umweltinformationen für die Öffentlichkeit wurde im Berichtszeitraum durch den Atlas zur Landesentwicklung erweitert und vereinfacht. Ebenso wurden Maßnahmen im Bereich der Bewusstseinsbildung und der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt (Projekt „Raumplanung macht Schule“).



Maßnahmen/Ergebnisse/Ausblick

Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes im Hinblick auf Klima- und Bodenschutz (A13)

Umsetzung der Klimaschutzziele und strengere Regelungen im Hinblick auf die Reduktion des Bodenverbrauchs im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz.

Ergebnisse:

- Mit der Novelle des Stmk. Raumordnungsgesetzes sowie des Stmk. Baugesetzes, LGBl. Nr. 45/2022, wurden Ziele der Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 umgesetzt. Wesentliche Inhalte sind:
- die Adaptierung der Raumordnungsgrundsätze und -ziele (Festlegung der Siedlungsentwicklung von innen nach außen als Raumordnungsgrundsatz statt wie bisher als Raumordnungsziel);
- Verankerung einer Ermächtigung zur Erlassung eines Sachprogrammes für erneuerbare Energie
- Verpflichtung zur Erarbeitung eines Sachbereichskonzeptes Energie (SKE) als Bestandteil des Erläuterungsberichtes zum örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK)
- Inhalte des Sachbereichskonzeptes Energie: Darstellung von Standorträumen, die für eine Fernwärmeversorgung aus Abwärme oder aus erneuerbaren

Energieträgern geeignet sind, sowie von Räumen, die durch eine an den öffentlichen Verkehrsangeboten sowie an den Erfordernissen des Fuß- und Radverkehrs orientierte Siedlungsstruktur gekennzeichnet sind. Auf der Basis der im Rahmen des SKE durchgeführten gemeindeweiten Untersuchung können auch Vorrangzonen/Eignungszonen zur Energieversorgung wie insbesondere für Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen festgelegt werden

- Festlegung von Vorranggebieten für die Fernwärmeversorgung im ÖEK. Dies stellt in der Folge die Grundlage für die Festlegung von Fernwärmeanschlussbereichen dar
- Überarbeitung der Baulandmobilisierungsvorschriften;
- Fernwärmeanschlussverpflichtung für Neubauten in den festgelegten Fernwärmeanschlussbereichen (bescheidmäßiger Fernwärmeanschlussauftrag)
- Verschärfung der Regelungen im Zusammenhang mit Abstellflächen für Handelsbetriebe und Einkaufszentren (Beschränkung der Kfz-Abstellflächen im Freien)
- Verpflichtende Nutzungsüberlagerung bei Handelsbetrieben mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 m² (mindestens 2-geschoßige Ausführung)

Ausblick:

- Evaluierung des Stmk. Raumordnungsgesetzes sowie des Stmk. Baugesetzes und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED III);
- Konkretisierung der Rechtsgrundlagen für die Raumforschung und Bestandsaufnahme; Verbesserung des Informationsflusses über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen an die Landesregierung und die Gemeinden (z. B. Zurverfügungstellung von Daten für eine effektive Grundlagenforschung im Rahmen von Raumordnungsprozessen).

Erlassung des Steiermärkischen PV-Anlagen-Deregulierungsgesetzes (A13)

Verschiebung der Genehmigungsschwellen sowie Konzentration der erforderlichen Genehmigungsverfahren bei Photovoltaikanlagen auf eine Behörde

Ergebnis

Erlassung des Steiermärkischen PV-Anlagen-Deregulierungsgesetzes 2023 mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- Ausnahme von elektrizitätsrechtlich genehmigungspflichtigen Photovoltaikanlagen vom Anwendungsbereich des Steiermärkischen Baugesetzes
- Anhebung der Schwellen für die Bewilligungspflicht und die Bewilligungspflicht im vereinfachten Verfahren von Solar- und Photovoltaikanlagen im Steiermärkischen Baugesetz
- Anhebung der Schwelle für die Genehmigungspflicht im Steiermärkischen Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2005
- Ausnahme von der elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht für Photovoltaikanlagen mit einer elektrischen Engpassleistung von weniger als 1000 kWp

Ausblick

Evaluierung des Stmk. Raumordnungsgesetzes, des Stmk. Baugesetzes sowie des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED III).

Entwicklungsprogramm für den Sachbereich erneuerbare Energie – Solarenergie (A17)

Die Erhöhung des Anteils der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern ist als energiepolitische Zielsetzung breit verankert. Besondere Bedeutung für die Steiermark hat dabei die Nutzung der Solarenergie über Photovoltaik und Solarthermie.

Hierbei ergibt sich die Notwendigkeit, dass neben der vorrangigen Nutzung von Dach- und Fassadenflächen, für die Erreichung der Ausbauziele auch Freiflächenanlagen errichtet werden müssen. Zur landesweiten räumlichen Steuerung der Nutzung der Solarenergie mittels Freiflächenanlagen wurde durch die Abt. 17 – Landes- und Regionalentwicklung in Kooperation mit der Abt. 13 – Umwelt und Raumordnung unter Einbindung weiterer Landesdienststellen und Amtssachverständigen, ein Entwicklungsprogramm auf Grundlage des StROG 2010 erarbeitet.

Mit dem Entwicklungsprogramm erfolgt auf Landesebene eine Abstimmung zwischen Flächenansprüchen für den Ausbau von Energieerzeugungsanlagen (Photovoltaik) einerseits und dem Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen und wertvoller Natur- und Landschaftsräume andererseits. Die Planungen erfolgten abgestimmt auf Leitungsinfrastrukturen und Netzkapazitäten.

Ergebnis

- Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 01.06.2023 die Verordnung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich erneuerbare Energie – Solarenergie erlassen wird, beschlossen. Die Verordnung wurde im Landesgesetzblatt Nr. 52/2023 kundgemacht und ist mit 07.06.2023 in Kraft getreten.



Das Entwicklungsprogramm legt den Rahmen für den zukünftigen Ausbau der Nutzung der Solarenergie (PV) in der Steiermark fest. Der Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen wird weiter beschleunigt und räumlich gesteuert. Die Zielsetzungen der KESS 2030 werden damit unterstützt.

- In den Vorrangzonen gem. § 3 des Entwicklungsprogramms werden Flächen für die Nutzung der Solarenergie im überörtlichen öffentlichen Interesse gesichert. Für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen sind hier keine weiteren raumordnungsrechtlichen Festlegungen auf örtlicher Ebene mehr erforderlich. Eine Strategische Umweltprüfung inkl. Umweltbericht wurde durchgeführt.
- Die Vorgaben für die örtliche Raumplanung der Gemeinden umfassen Größenbeschränkungen für Festlegungen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (2 ha bzw. max. 10 ha) sowie Standortkriterien und Gestaltungsvorgaben. Damit kann im Rahmen der örtlichen Energieraumplanung der Photovoltaikausbau – abgestimmt auf die örtlichen Verhältnisse – forciert werden.
- Es werden Ausschlusszonen definiert, in welchen die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen nicht zulässig ist.

Ausblick

Eine Evaluierung des Entwicklungsprogramms hat spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten zu erfolgen.

Als zentrale Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der PV-Nutzung und für eine Evaluierung des Entwicklungsprogramms sind die Netzinfrastrukturen bzw. Leitungskapazitäten sowie sich verändernde Ausbauziele zu betrachten.

Photovoltaik in der örtlichen Raumplanung (A13)

Unterstützung der Gemeinden durch eine landesweit harmonisierte Vorgehensweise in der örtlichen Raumplanung zum Thema „Photovoltaik“.

Ergebnis

- Ergänzung des bestehenden Leitfadens zum Sachbereichskonzept Energie um den Teilbereich „Photovoltaik“
([Leitfaden_Sachbereichskonzept_Energie_2023.pdf](#))
- Überblick zu aktuellen Regelungen für Solarenergie in der Steiermark
- Handlungsfelder zum Solarenergieausbau in den Gemeinden
- Mögliche Umweltauswirkungen sowie Qualitäts- und Gestaltungsgrundsätze bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Empfehlungen zur Bearbeitung des Teilbereichs Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Rahmen des Sachbereichskonzepts Energie.

Ausblick

Die Anpassung des Leitfadens zum Sachbereichskonzept Energie an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen.

Stärkung der Stadt- und Ortskerne – „Starke Zentren“ (A17)

Das Ziel der Landes- und Regionalentwicklung in der Steiermark ist die Sicherung und nachhaltige Stärkung der hohen Lebensqualität – unser Bundesland soll auch in Zukunft durch dynamische Standorte und lebenswerte Gemeinden geprägt sein.

Der Weg dahin führt über eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und ihre Konzentration auf Zentrumsanlagen. Orts- und Stadtkerne sollen als attraktive und multifunktionale Lebensmittelpunkte für alle Generationen dienen und die Lebensqualität vor Ort maßgeblich stärken. Dafür ist eine Vielzahl an sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten von Bedeutung.

Im Bereich Ökologie und Nachhaltigkeit fokussiert eine nachhaltige Orts- und Stadtkernentwicklung beispielsweise auf das Prinzip der kurzen Wege: Dabei wird der Fokus auf die Neu- bzw. Umnutzung und auf eine maßvolle Nachverdichtung der Zentren gelegt. Durch Nähe und Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen werden Zeit und Ressourcen gespart, das Mobilitätsverhalten umweltfreundlicher gestaltet und der damit verbundene CO₂-Ausstoß reduziert.





Ergebnis

2022 schuf das Regionalressort die Initiative „Starke Zentren in der Steiermark“ und die daraus hervorgehende Ortskernkoordination des Landes Steiermark. Die in der Abteilung 17 angeordnete Koordinationsstelle befasst sich seither in der Interaktion mit den anderen Ressorts der Landesregierung, den sieben Regionalmanagements und den „Lokalen Aktionsgruppen“ (LEADER) mit der Stärkung des Umfelds für Orts- und Stadtkerne. Daneben befasst sich die Koordinationsstelle mit der Begleitung und dem Coaching von steirischen Gemeinden auf ihrem Weg zum starken Zentrum. Parallel dazu sensibilisiert die Ortskernkoordination Entscheidungsträger:innen auf Landes-, Regional- und Gemeindeebene zum Thema der Orts- und Stadtkernstärkung.

Ausblick

Für die lokale Gemeindepolitik und -verwaltung gilt es, die Dynamik von Entwicklungsprozessen zu berücksichtigen und diese aktiv zu steuern. Weder kommunale noch private Projekte sollten künftig dem Zufall überlassen bleiben, sondern sich an einer klaren Entwicklungsstrategie für

den Orts- oder Stadtkern orientieren. Dafür ist früh genug ein starkes Netzwerk mit lokalen Akteur:innen aufzubauen, um sie und ihre Vorhaben in Entwicklungsprozesse einzubinden. Aber auch kommunale Projekte sollten sich künftig an der eigenen Entwicklungsstrategie orientieren, damit Impulse für starke Zentren gelingen.

Das Land Steiermark setzt im Rahmen der Initiative „Starke Zentren in der Steiermark“ Anreize zur Weiterentwicklung der Orts- und Stadtkerne. Entlang ihrer eigenen Entwicklungsstrategie für den Orts- oder Stadtkern können Gemeinden künftig mit ausgewählten Maßnahmen und unterstützenden Instrumenten wertvolle Impulse für ihre Zentren setzen. Für die Entwicklung starker Zentren ist es essenziell, zentrumsrelevante kommunale Funktionen zu konzentrieren, den öffentlichen Raum nutzerorientiert und klimafit zu gestalten und bestehende Gebäude einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen, um einen qualitätsvollen Lebensraum für alle Generationen zu erhalten.



Grundprinzipien einer nachhaltigen Stadt- und Ortskernentwicklung in der Steiermark © A17

Atlas zur Landesentwicklung Steiermark

Informationen zur räumlichen Entwicklung der Steiermark, beispielsweise zur Bevölkerungsentwicklung oder zur Flächen- und Siedlungsstruktur, sind für die interessierte Öffentlichkeit wie auch für Akteur:innen in Planung, Verwaltung und Politik von zunehmenden Interesse.

Der neue Atlas zur Landesentwicklung Steiermark stellt ein einfach zu handhabendes, webbasiertes Werkzeug dar, mit welchem aktuelle raumbezogene Daten in Form von Karten, Diagrammen und Tabellen abgerufen werden können. Anhand einer Vielzahl von Indikatoren aus mehreren Themenbereichen werden statistische Daten benutzerfreundlich dargestellt.

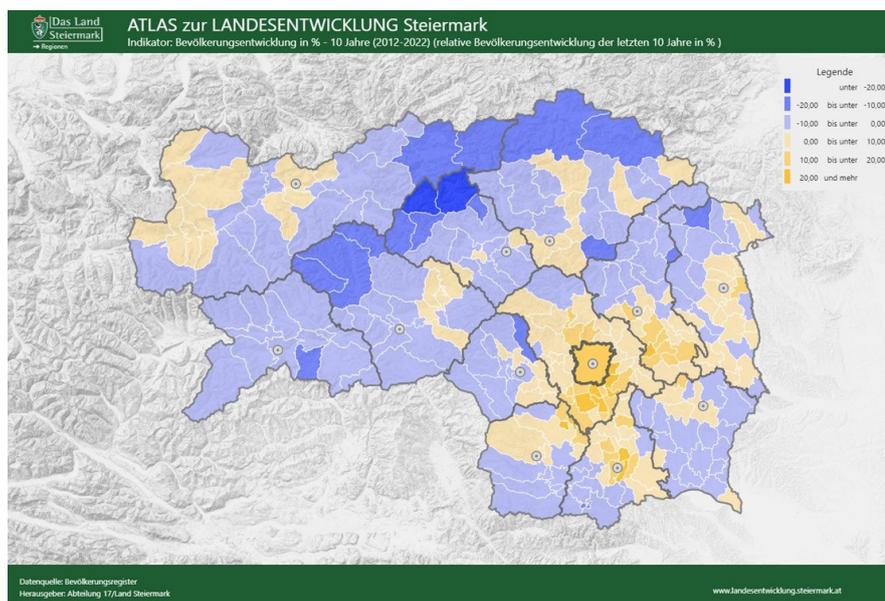
Die Darstellung der Indikatoren erfolgt dabei differenziert nach unterschiedlichen Raumeinheiten, d. h. auf Ebene der steirischen Gemeinden, der politischen Bezirke und auf regionaler Ebene (Regionen, LEADER-Regionen, Erlebnisregionen). Dadurch werden räumliche Vergleich ermöglicht (z. B. Wie hoch ist der Waldanteil in den Gemeinden der Steiermark?). Weiters können zeitliche Entwicklungen analysiert werden. Gesellschaftliche Trends wie beispielsweise der Anstieg des formalen Bildungsniveaus der steirischen Bevölkerung oder Veränderungen in der Haushaltsstruktur werden damit nachvollziehbar.

Ergebnis

- Der Atlas zur Landesentwicklung Steiermark kann hier aufgerufen werden: **ATLAS zur LANDESENTWICKLUNG Steiermark** (stmk.gv.at). Eine Nutzung ist auch auf mobilen Endgeräten möglich.
- Der Atlas zur Landesentwicklung Steiermark enthält die Möglichkeit des Downloads von Datenauswertungen sowie von thematischen Karten, Grafiken und Tabellen. Die Kartendarstellungen (wie z. B. Hintergrundkarten) können von den Benutzer:innen individuell angepasst und je nach Verwendungszweck gestaltet werden.
- Die im Atlas zur Landesentwicklung Steiermark enthaltenen Indikatoren sind nach Themenbereichen gegliedert: Arbeitsmarkt, Bevölkerung, Bildung, Flächen- und Siedlungsstruktur, Tourismus, Verkehr, Wirtschaft und Wohnen.

Ausblick

Die Inhalte des Atlas zur Landesentwicklung werden laufend weiterentwickelt und ergänzt. Dies umfasst die ständige Aktualisierung der Datengrundlagen, sodass die jeweils aktuellsten Zahlen, Daten und Fakten verfügbar sind. Weiters werden die Indikatoren in den einzelnen Themenbereichen zukünftig noch erweitert. Auch die Integration von weiteren Themenbereichen in den Atlas zur Landesentwicklung Steiermark ist geplant.



Darstellung des Indikators Bevölkerungsentwicklung in % (2012–2022) auf Ebene der Gemeinden aus dem Atlas zur Landesentwicklung Steiermark © A17

Bewusstseinsbildung in Schulen im Hinblick auf relevante Umweltthemen (A13)



Impressionen aus dem Projekt „Raumplanung macht Schule“, © Umweltbildungszentrum

Bewusstseinsbildung in Schulen im Hinblick auf relevante Umweltthemen (Bodenverbrauch, Verkehrsaufkommen, Klimawandel)

Ergebnis

Das Projekt „Raumplanung macht Schule“, beauftragt durch die Abteilung 13, wird vom „Umwelt-Bildungs-Zentrum“ bereits seit dem Schuljahr 2014/15 in steirischen Schulen angeboten. Wesentliche Inhalte dieses Projektes sind:

→ Workshops für steirische Schüler:innen in unterschiedlichen Regionen für 3. bis 13. Schulstufe

- Entwicklung von Praxismaterialien für Workshops und für Lehrende
- Fortbildung für Lehrende im Bereich Raumplanung im Rahmen des ÖKOLOG-Lehrgangs „Umwelt-pädagogik und Lebensqualität“
- Praxisseminar für Lehrende und Interessierte zur Vermittlung von Informationen und Methoden für die Arbeit in der Praxis
- Teilnahme an Vernetzungsveranstaltungen zur Verankerung des Themas Raumplanung in der Schule

Ausblick

→ Fortsetzung des Projektes bis Ende 2025

Autor:innen

Cimerman Sabina, Dipl.-Ing. ⁱⁿ	ABT 17
Gigler Gerald, Mag.	ABT 17
Monschein Günther, Mag.	ABT 17
Seebacher Marc Michael, Dipl.-Ing.	ABT 17
Teschinegg Andrea, Mag. ^a	ABT 13
Wieser Martin, Dipl.-Ing.	ABT 17